

Kreisbauernverband Limburg-Weilburg e.V.

Geschäftsstelle: Am Fleckenberg 12, 65549 Limburg
info@kbv-limburg-weilburg.de

Tel: 06431/54221

Fax: 06431/54638

Kreisbauernverband Limburg-Weilburg e.V. Am Fleckenberg 12 65549 Limburg

1. Magistrat der Stadt Limburg
Stabstelle für Stadtentwicklung und
Bauleitplanung
Werner-Senger-Str. 10
65549 Limburg

Limburg, den 25.02.2011

2. Schmitt Projekt GmbH & Co. KG
Westerwaldstr. 24 - 26
65549 Limburg

vorab ohne Unterschrift per email

Kreisverkehrsplatz B 49 / L3063

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Entwurf des Bebauungsplans geben wir folgende Stellungnahme ab:

Seitens des von uns vertretenen Belangs der Landwirtschaft wird das geplante Gewerbegebiet der Stadt Runkel „Auf dem See“ wegen des damit verbundenen Flächenverlusts abgelehnt. Wir können die Einschätzung bezüglich der Entwicklungsfähigkeit des Gebietes nicht teilen, sodass wir kein besonderes, überragendes öffentliches Interesse sehen können, landwirtschaftliche Flächen für andere Belange in Anspruch zu nehmen.

Gegenstand Ihrer Planung ist jedoch nur ein Kreisverkehrsplatz zur Erschließung dieses Gewerbegebietes. Daher soll hier auf die grundsätzlichen Erwägungen verzichtet und nur zur konkreten Planung des Kreisverkehrsplatzes Stellung genommen werden.

Gemäß Ziffern 3.4 u. 5 der Begründung zum Bebauungsplan sollen an den zu schaffenden Verkehrskreisel die B 49, die L 3063, das neue Gewerbegebiet, sowie der landwirtschaftliche Wirtschaftsweg angebunden werden, wobei letzterer – jedenfalls nach der Karte – von Zufahren zum geplanten Gewerbegebiet gekreuzt wird.

Wir sprechen uns gegen diese Planung aus, da wir in dieser Vermischung unterschiedlicher Verkehrsströme eine erhebliche Unfallgefahr sehen.

Der landwirtschaftliche Weg wurde geschaffen, um eine Trennung zwischen landwirtschaftlichem und dem übrigen Verkehr zu erreichen.

Nun sämtliche Verkehrsströme in dem Kreisel zusammenlaufen zu lassen, widerspricht dieser Planung. Bei anderen Straßenplanungen wird der Anschluss von Wirtschaftswegen an übergeordnete Verkehrskreisel abgelehnt, hier soll er nun gerade erfolgen.

Nach der neusten Planung soll die B 49 als Krafftfahrstraße ausgewiesen und damit für landwirtschaftlichen Verkehr gesperrt werden.

Wenn diese Planung umgesetzt wird, halten wir es überhaupt nicht mehr für vertretbar, über den Kreisel einen Anschluss des landwirtschaftlichen Weges unmittelbar an die Krafftfahrstraße zu ermöglichen. Hier würde ein unnötiger Gefahrenpunkt entstehen.

Der landwirtschaftliche Wirtschaftsweg sollte getrennt vom Kreisverkehr geführt werden, sodass ein Befahren des Kreisels nicht nötig ist.

Sollte keine Änderung der Planung erfolgen, bitte wir vor der Entscheidung um einen Ortstermin mit den Bürgermeistern, der beiden Städte Limburg und Runkel, sowie den verantwortlichen Mitarbeitern der Planungsbüros Schmitt für Limburg und Zettl für Runkel.

Mit freundlichen Grüßen
Kreisbauernverband Limburg-Weilburg e.V.
im Auftrag

Theodor Merkel
Geschäftsführer